



ORDNUNG

für die Verleihung von Ehrungen im Landessportbund Rheinland-Pfalz (Fassung vom 27.02.2023)

§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sportes verleiht der Landessportbund- Rheinland-Pfalz

- Die Ehrenplakette
- Die Meisterschaftsnadel
- Die Ehrenurkunde
- Die Ehrenmitgliedschaft

1.1 Ehrenplakette

Die Ehrenplakette des Landessportbundes Rheinland-Pfalz wird mit Urkunde und Nadel in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Personen geehrt, die sich im rheinland-pfälzischen Sport - insbesondere in Gremien des Landessportbundes (u.a. Präsidium und Ausschüsse) und in Gremien der regionalen Sportbünde und Landesfachverbände (u.a. Präsidien, Vorständen und Hauptausschüssen) durch verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Die Verleihung der Ehrenplakette in Bronze setzt in der Regel eine mind. 5-jährige Tätigkeit als Vorsitzende*r/Präsident*in oder mindestens 10-jährige Mitarbeit in einem Gremium des Landessportbundes oder seiner Mitgliedsorganisationen voraus.

Die Verleihung der Ehrenplakette in Silber setzt in der Regel den Besitz der Ehrenplakette in Bronze und eine 10-jährige Tätigkeit als Vorsitzende*r/Präsident*in oder mindestens 15-jährige Mitarbeit in einem Gremium des Landessportbundes oder seiner Mitgliedsorganisationen voraus.

Die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette in Gold setzt in der Regel den Besitz der Ehrenplakette in Silber und eine 15-jährige Tätigkeit als Vorsitzende*r/Präsident*in oder mindestens 20-jährige Mitarbeit in einem Gremium des Landessportbundes oder seiner Mitgliedsorganisationen voraus.

Zwischen den Ehrungen soll ein angemessener Abstand von mindestens fünf Jahren (auch zu den Ehrungen der regionalen Sportbünde) liegen und eine entsprechende Auszeichnung des regionalen Sportbundes oder des Landesfachverbandes vorausgegangen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

Ehrungen an Personen aus Gremien der Sportbünde oder Landesfachverbände setzen eine Stellungnahme der entsprechenden Mitgliedsorganisationen voraus.

Über die Verleihung der Ehrenplakette in Bronze und der Ehrenplakette in Silber entscheidet der/die Präsident*in des Landessportbundes.

Über die Verleihung der Ehrenplakette in Gold entscheidet das Präsidium des Landessportbundes.

1.2 Meisterschaftsnadel

Die Meisterschaftsnadel des Landessportbundes mit Urkunde wird in Bronze, Silber und Gold an Sportler*innen und Mannschaften verliehen, die bei Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen oder bei Europa- oder Weltpokal-Wertungen zu besonderen Erfolgen gekommen sind.

Die Meisterschaftsnadel in Bronze wird verliehen an:

- Deutsche Jugendmeister*innen
- Erst-, Zweit- und Drittplatzierte bei Jugend-Europameisterschaften und Jugend-Weltmeisterschaften

Bei Mannschaften erhält der Verein außerdem die Plakette in Bronze.

Die Meisterschaftsnadel in Silber wird verliehen an:

- Deutsche Juniorenmeister*innen
- Erst-, Zweit- und Drittplatzierte bei Junioren-Europameisterschaften und Junioren-Weltmeisterschaften

Bei Mannschaften erhält der Verein außerdem die Plakette in Silber.

Die Meisterschaftsnadel in Gold wird verliehen an:

- Deutsche Meister*innen in der Aktivenklasse sowie der Klasse U-23 sowie Erstplatzierte der Aktivenklasse und der Klasse U-23 der Special Olympics (Nationale Spiele)
- Erst-, Zweit- und Drittplatzierte bei Olympischen und Paralympischen Spielen, den Europa- und Weltmeisterschaften in der Aktivenklasse und der Klasse U-23 sowie bei den Deaflympics, den World-Games und den Weltspielen der Special Olympics
- Erstplatzierte eines Europa- oder Weltpokals

Bei Mannschaften erhält der Verein außerdem die Plakette in Gold.

Die Vorschläge für die Verleihung der Meisterschaftsnadel erfolgen durch die Fachverbände.

1.3 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde mit Medaille und Nadel des Landessportbundes in Gold wird in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports an Personen verliehen, die sich diese Verdienste außerhalb der Sportorganisation erworben haben.

Antragsberechtigt sind der Landessportbund und die Sportbünde. Anträge müssen mindestens zwei Monate vor dem Tag der Verleihung beim Landessportbund vorliegen.

Über die Verleihung der Ehrenurkunde entscheidet das Präsidium des Landessportbundes.

1.4 Ehrenmitgliedschaft

Präsidiumsmitglieder, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Landessportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Präsident*innen des Landessportbundes, die sich um die Entwicklung des Landessportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsident*innen ernannt werden.

§ 2 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können vom Präsidium des Landessportbundes wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger*innen rechtswirksam aus dem Landessportbund, einem Sportbund, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen worden sind.

Beschlossen durch das LSB-Präsidium am 27.02.2023